

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 23 (1926)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Frauen mit Kindern ist infolgedessen oft eine schwierige, namentlich wenn mehr als ein Kind da ist. Darf man annehmen, daß es einer jungen arbeitsfähigen Frau unter sonst normalen Verhältnissen möglich ist, für sich und ein Kind zu sorgen, so zeigt die Erfahrung, daß beim Dasein schon von zwei Kindern die Hilfe der Armenpflege notwendig ist. Es gibt nun zwar Frauen, die auch in solch mißlichen Verhältnissen ohne Unterstützung auskommen wollen. Das ist ehrenhaft. Aber die Folge davon ist dann oft, daß sich diese Frauen überanstrengen müssen und sich früh zugrunde richten. Es kommt auch etwa vor, daß früher ehrenhafte Frauen unter dem Drucke solch schwerer Verhältnisse der Gefahr erliegen, durch Verkauf ihrer Würde aus der Misere herauszukommen.

Referentin gibt zu, daß hier und da die Notlage solcher Frauen noch verschwert wird durch ihre Untüchtigkeit. Um so mehr wehrt sich Fr. Schenk für die tüchtigen und ehrbaren Mütter und erklärt es als unhuman und ungerecht, wenn Armenpfleger aus Gründen der Sparsamkeit solchen Müttern ihre Kinder fortnehmen. Sie ist überzeugt, daß solche Beschlüsse unmöglich sind in Armenbehörden, darinnen auch Frauen Sitz und Stimme haben. Referentin plaudiert überhaupt dafür, daß man die Frauen mehr als bisher in die Armenbehörden wähle.

Zum Schluß machte Fr. Schenk noch interessante Mitteilungen über sogenannte pensions pour mères nécessiteuses in Dänemark und England. Sie hofft, daß solche Pensionen auch in der Schweiz entstehen möchten. Der Bundesrat hat den diesjährigen Ertrag des Kartenverkaufs vom 1. August zugunsten hilfsbedürftiger Frauen bestimmt. Referentin hofft, daß aus dem Ertrag dieser Sammlung auch etwas zugunsten der Gründung solcher Heime in der Schweiz abfalle.

Auch über diesen Vortrag setzte eine rege Diskussion ein mit Dank und Zustimmung für die Referentin.

In seinen Ausführungen über das dritte Thema «Création d'un Foyer Romand pour les aveugles âgés» wies Herr Dr. Marc Dunant aus Genf hin auf die Schwierigkeiten der Platzierung und richtigen Unterbringung von Blinden, namentlich von solchen, die nicht oder nicht mehr arbeitsfähig sind. Er belegt seine Darlegungen mit Zahlen und persönlichen Erfahrungen. Gestützt darauf, regt er die Schaffung eines Heimes an zur Aufnahme solcher aveugles oisifs, und zwar eines Heims für diese Blinden aus allen 5 romanischen Kantonen. Das Bureau des groupement romand will die aufgeworfene Frage studieren und an einer späteren Versammlung Bericht erstatten.

Mittlerweile war der Zeiger an der Uhr im Gemeinderatsaal ordentlich weit vorgerückt, und man begab sich in das Café de la Cité zum gemeinsamen Mittagessen. Wir erwähnen von den dort gefallenen Reden noch die überaus sympathische Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Pfr. Beauverd vom bureau central de bienfaisance in Lausanne und das Votum eines Herrn aus Genf betreffend eine in Genf entstandene Bewegung zum Kampf gegen Schnauz und Unsitthlichkeit in Zeitungen, Schriften und Plakaten.

Ich wiederhole zum Schluß des Berichtes, was ich an dessen Anfang schrieb: Es war eine schöne Tagung! Ich sage das nicht nur aus dem Grund, weil der Vertreter der ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz ganz besonders liebenswürdig empfangen wurde, sondern ich sage das, weil es wirklich ein Genuss ist, mit unsren welschen Mitarbeitern auf dem Gebiete der Armenpflege zusammen zu sein. Mit dem Gruß der ständigen Kommission an unsre welschen Freunde überbrachte ich die Einladung zur Teilnahme an der Jahresversammlung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Bern am 7. Juni 1926. Daz wir zusammengehören, wir Schweizer mit romanischer und deutscher Zunge, das fühlt man niemals besser, als wenn man zusammenkommt zu gemeinsamer Arbeit und zu gemeinsamem Streben nach gleichen Zielen.

Bern, den 15. Mai 1926.

Otto Lörtzsch, Pfr., Kant. Armeninspektor.

---

**Schweiz.** Die Auslagen des Bundes zur Vergütung von 50% der den kantonalen und kommunalen Armenbehörden aus der Unterstüzung wieder eingebürgerte Frauen erwachsenen Kosten beliefen sich im Jahr 1925 auf Fr. 111,697.65. Daran partizipierten 334 Frauen mit insgesamt 712 Kindern. Die Unterstützung stiftigt der Innerpolitischen Abteilung des eidg. politischen Departements zugunsten zurückgekehrter Auslandschwieger gestaltete sich wie folgt: Herausgaben wurden

	Fr.
für die laufende Unterstützung arbeitsunfähiger Auslandschweizer (345 Einzelpersonen und 129 Familien)	405,070.05
für einmalige Pauschalunterstützungen zur wirtschaftlichen Wieder- aufrichtung arbeitsfähiger Auslandschweizer (48 Fälle)	48,896.10
für die Unterstützung arbeitsunfähiger früherer Schweizerinnen, die durch Verehelichung mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht verloren haben und — infolge der Kriegsereignisse aus dem Auslande zurückgekehrt — wegen Ablaufs der zehnjährigen Frist nach Auflösung der Ehe nicht mehr zur Wiedereinbürgerung zugelassen werden können (26 Personen)	21,721.—
Unterstützungsauslagen für heimgekehrte arbeitslose (arbeitsfähige) Auslandschweizer und ihre Familien	57,664.35
Hilfeleistung aus dem Notstandsfonds für Hilfsbedürftige (in 20 Fällen)	5,185.20
	<u>538,036.70</u>

Die Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements ver- ausgabte im Jahr 1925	Fr.
für Unterstützungen im Auslande	1,348,496.02
für Heimnahmen	54,563.91
im Inland	4,476.80
	<u>1,407,536.73</u>

Davon gehen ab: die Beitragssleistungen von heimatlichen Armen- behörden: Fr. 525,681.76, von Verwandten: 15,140 Fr., von pri- vaten Fürsorgestellen: Fr. 1,883.20 und Rückzahlungen von schweizerischen Vertretungen im Auslande Fr. 9,095.18, total:	542,704.96
Nettoausgaben:	<u>855,736.59</u>

Gesamtausgaben des Bundes für die Auslandschweizer: 1,393,773.29

(Aus dem Bericht des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1925.)

— Das Tempo des Heimfahrungsverkehrs weist im Jahre 1925 für die Begehren nach dem Ausland eine Verschlechterung auf. Sie nahmen bis zur Erledigung im Durchschnitt in Anspruch mit Italien 158 Tage (1924: 139) — hierin sind 9 Begehren, von denen 8 über ein Jahr, ein über zwei Jahre pendent waren, nicht inbegriffen —, mit Frankreich 129 Tage (1924: 133), mit Deutschland 64 Tage (1924: 61) und mit Österreich 110 Tage. Gesamtdurchschnitt 114 Tage (1924: 111). — Den an die Schweiz gerichteten Heimchaffungsbegehren wurde fast durchwegs innert viel kürzerer Frist entsprochen. Die Begehren Italiens nahmen bis zur Erledigung im Durchschnitt 21 Tage, diejenigen Frankreichs 28 Tage und diejenigen Österreichs 26 Tage in Anspruch, Gesamtdurchschnitt: 25 Tage. (Aus dem Jahresbericht der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements pro 1925.)

## Literatur.

Die Wohlfahrtspflege in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Dr. jur. Ernst Behrend, Dr. Oskar Karstedt, S. Wronsky. III. Band. Soziale Diagnose von Alice Salomon. Berlin W. 8, Carl Heymanns Verlag. 1926. 66 Seiten, Preis: Mf. 2.80.  
Die Broschüre enthält in Anlehnung an amerikanische Bücher ausgezeichnete Ausführungen über die Technik der Ermittlung oder, wie wir sagen, der Information in Fürsorge-